



**BEKANNTMACHUNG**

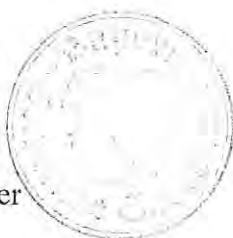
**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 1  
am Dienstag, den 10.01.2017, um 19:30 Uhr  
im Rathaus, Weilheimer Str. 1-3**

**Öffentliche Sitzung**

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich St. Heinricher Straße Teil I“
2. Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Südlich St. Heinricher Straße Teil I“
3. Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftgebäudes und Neubau einer Garage, Fl. Nr. 908 Gem. Magnetsried Jenhausen 12, Antragsteller Josef Eberle
4. Sportzentrum: Auftragsvergabe zum Austausch defekter Anlagenteile
5. Spielplatz am Frechenseeweg: Nachtrag
6. Gas Konzessionsvertrag mit Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
7. FC-Seeshaupt Abt. Segeln – Antrag auf Zuschuss
8. Öffentliche Bekanntgaben
9. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 03.01.2017

Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 03.01.2017

Abgenommen am: 11.01.2017

# Gemeinde Seeshaupt

## Niederschrift über die Sitzung Nr. 1

### des Gemeinderates

vom 10.01.2017

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

|                     |   |                      |                       |        |                     |
|---------------------|---|----------------------|-----------------------|--------|---------------------|
| Entschuldigt fehlen | 0 | Mitglieder, nämlich: | Unentschuldigt fehlen | 0      | Mitglieder, nämlich |
|                     |   | wegen:               |                       | wegen: |                     |
|                     |   | wegen:               |                       | wegen: |                     |
|                     |   | wegen:               |                       | wegen: |                     |
|                     |   | wegen:               |                       | wegen: |                     |

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder

von Gruchalla Jan

Ott Markus

waren zu TOP 10-15

waren zu TOP 15; 14 a-c

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

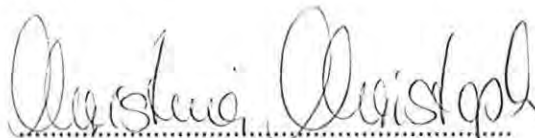
Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:



.....  
Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister

Schriftführer:



.....  
Christina Christoph, VA

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für           |   | Gegen | Gegenstand und Inhalt des Beschlusses  |
|----------|----------|---------------|---|-------|--|
|          |          | den Beschluss |   |       |  |
| 1        |          |               |   |       | <p><b>Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich St. Heinricher Straße Teil I“</b></p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.11.2015 die Erstellung eines Rahmenkonzepts für das Gärtnerquartier beschlossen (TOP 267 aus 2015). Insbesondere bei der Betrachtung der Verflechtung des künftigen Quartiers mit seinem Umfeld, ist der verkehrlichen Erschließung besonderes Augenmerk zu schenken. Neben der Anbindung an das Erschließungssystem für den Fahrzeugverkehr ist auch eine nordsüd-gerichtete Fußwegeverbindung für diese Verflechtung unabdingbar.</p> <p>Für die Umsetzbarkeit der grundsätzlichen Überlegungen zum Rahmenkonzept (Vorentwurf vom 09.01.2017) sind nunmehr jetzt schon rechtliche Grundlagen zu schaffen. Für die Entwicklung des Areals der Baumschule Demmel ist hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung, Erschließung und Schaffung von Wohnraum, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Südlich St. Heinricher Straße; Teil I“ notwendig. Der Umgriff wird um die Flurstücke 469,470, 437/3 sowie einer Teilfläche aus 442/1 erweitert.</p> <p>In der Sitzung des Planungsausschusses am 09.01.2017 wurde der Gemeinderat vom Planer Herrn Landprecht über das Projekt ausführlich informiert.</p> <p>Vorläufige allgemeine Ziele des Bebauungsplanes:</p> <p>Sicherung einer geordneten, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Bebauung und ihrer Erschließung, insbesondere einer Fußwegeverbindung zwischen St. Heinricher Str. und Rosenstraße</p> <p>Sobald ein vollständiges Plankonzept erarbeitet ist, werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 durchgeführt.</p> |
|          | 17       | 16            | 1 |       | Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach § 13 a BauGB. (Gegenstimme GRM Mell)   |
|          | 17       | 16            | 1 |       | Mit der Fertigung der Planung wird das Architekturbüro Landprecht, 80798 München beauftragt. (Gegenstimme GRM Mell)  |
| 2        |          |               |   |       | <p><b>Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Südlich St. Heinricher Straße Teil I“</b></p> <p>Vorläufige allgemeine Ziele des Bebauungsplanes:</p> <p>Sicherung einer geordneten, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Bebauung und ihrer Erschließung, insbesondere einer Fußwegeverbindung zwischen St. Heinricher Str. und Rosenstraße</p>   |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für           |   | Gegen | Gegenstand und Inhalt des Beschlusses   |
|----------|----------|---------------|---|-------|---|
|          |          | den Beschluss |   |       |   |
| 3        | 17       | 16            | 1 |       | <p>Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat folgende Veränderungssperre als Satzung. (Gegenstimme GRM Mell)</p> <p>Der Text der Veränderungssperre wird verlesen. Diese Bekanntmachung ist Bestandteil des Beschlusses und wird als Anlage beigelegt.</p> <p><b>Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes und Neubau einer Garage, Fl. Nr. 908 Gem. Magnetsried Jenhausen 12, Antragsteller Josef Eberle</b></p> <p>Auf den Antrag auf Vorbescheid, behandelt unter TOP 208 in der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2015 wird verwiesen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.</p> <p>Der Antragsteller beabsichtigt den Einbau von 3 Wohnungen in den ehemaligen Rinderstall sowie den Neubau einer Garage.</p> |
|          | 17       | 17            | 0 |       | <p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag. Dies gilt nur für den Fall, dass die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung als gesichert nachgewiesen wird.</p> <p>Das Landratsamt wird gebeten, die Privilegierung zu prüfen.</p>  |
| 4        |          |               |   |       | <p><b>Sportzentrum: Auftragsvergabe zum Austausch defekter Anlagenteile</b></p> <p>Die Firma Schuster Klima und Lüftung hat Vertragsgemäß die jährliche Wartung der Lüftungsanlage im Sportzentrum durchgeführt und dabei Mängel festgestellt.</p> <p>Um weiterhin einen reibungslosen Betrieb der Anlage gewährleisten zu können, wird gebeten, die im Angebot der Firma Schuster aufgeführten Ersatzteile und Arbeiten in Auftrag zu geben.</p> <p>Das Angebot zum Austausch der defekten Anlagenteile beträgt 5.441,66 € brutto.</p>   |
|          | 17       | 17            | 0 |       | <p>Das Angebot der Firma Schuster vom 18.11.2016 wird angenommen. Der Auftrag wird erteilt.</p> <p>Es wurde der Vorschlag unterbreitet, einen ständigen Techniker für die Liegenschaften im Bereich HLS für die Gemeinde zu engagieren. Dieser solle eingeholte Angebote auf Wirtschaftlichkeit hin prüfen. Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden. Es sollen Angebote über die Stundensätze von verschiedenen Technikern eingeholt werden.</p>  |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für | Gegen | Gegenstand und Inhalt des Beschlusses   |
|----------|----------|-----|-------|---|
| 5        |          |     |       | <p><b>Spielplatz am Frechenseeweg: Nachtrag</b></p> <p>Für den Neubau des Spielplatzes am Frechenseeweg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juli 2016 beschlossen, den Auftrag an die Fa. Naturgartenbau Schröferl, Penzberger Str. 10, 82402 Seeshaupt zu vergeben.</p> <p>Als Auftragssumme wurden 46.068,47 € festgelegt.</p> <p>Als Budgetwert wurden für das Projekt 48.091,47 € eingeplant.</p> <p>Nach Abschluss der Arbeiten, die nur zum Teil mit Rücksprache ausgeführt wurden, ergeben sich nun nicht genehmigte Mehrkosten in Höhe von 16.438,00 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 62.505,27 €.</p> <p>Die Rechnungen wurden vom Ingenieurbüro Bögl inhaltlich und rechnerisch geprüft und frei gegeben.</p> <p>Die Fa. Naturgartenbau Schröferl bittet um Verlesung seiner Stellungnahme zum Entstehen der Mehrkosten.</p>  |
| 6        | 17       | 6   | 11    | <p>Die Mehrkosten in Höhe von 16.438,00 € werden übernommen.</p> <p>Mehrheitlich sind die Mitglieder des Gemeinderats mit der Vorgehensweise des Herrn Schröferl nicht einverstanden. Herr Schröferl soll in das Rathaus zu einer Besprechung geladen werden. Die GRM Müller, Tomulla, Amon, Mell und Leininger, sowie BGM Bernwieser wollen hierbei anwesend sein. Hier sollen die gesamten Mehrkosten ausführlich besprochen und über eventuelle Kürzungen beraten werden.</p> <p><b>Gas Konzessionsvertrag mit Energienetze Bayern GmbH &amp; Co. KG</b></p> <p>Der Konzessionsvertrag mit den Energienetzen Bayern GmbH &amp; Co. KG (als Rechtsnachfolger der Energie Südbayern GmbH) endet zum 07.06.2018. Gemäß den Bestimmungen im Energiewirtschaftsrecht wurde die Neuvergabe der Konzession im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Der Vertrag entspricht dem Mustervertrag, den der Bayerische Gemeindetag mit dem bayerischen Energieverband verhandelt hat. Zur Laufzeit und zu Kündigungsmöglichkeiten des Vertrages:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der neue Konzessionsvertrag beginnt mit Wirkung zum 08. Juni 2018, als maximal gesetzlich zulässige Laufzeit werden 20 Jahre vereinbart.</li> <li>- Eine Kündigung durch die Gemeinde ist zum Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren sowie erneut zum Ablauf einer Laufzeit von 15 Jahren unter</li> </ul> |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für   Gegen   |   | Gegenstand und Inhalt des Beschlusses  |
|----------|----------|---------------|---|--|
|          |          | den Beschluss |   |  |
|          |          |               |   | Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Jahresende möglich.   |
| 7        | 17       | 17            | 0 | <p>Der mit der Energienetze Bayern GmbH &amp; Co. KG, München zum Abschluss stehende Konzessionsvertrag wird genehmigt.</p> <p><b>FC-Seeshaupt Abt. Segeln – Antrag auf Zuschuss</b></p> <p>Der Antrag des FC-Seeshaupt, Abt. Segeln vom 03.12.2016 wird verlesen. Die Übersicht des Vereinsvermögens wurde mit Zustimmung des Vorstands des FCSS an die Mitglieder des Gemeinderats versandt.</p> <p>Die Darstellung wird vom Bürgermeister vorgezeigt.</p>   |
|          | 17       | 15            | 2 | <p>Der Gemeinderat beschließt, den FCSS mit einem Betrag von 20.000,00 € auf 2 Jahre verteilt zu unterstützen.</p>   |
| 8        |          |               |   | <p><b>Öffentliche Bekanntgaben</b></p> <p><u>a) Infopfad Magnetsrieder Hardt</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest eine E-Mail von Herrn und Frau Hermann und zeigt hier Bilder über den Infopfad Magnetsrieder Hardt.</p> <p><u>b) Baumfällungen</u></p> <p>Fällung einer Buche, Grundstück Bahnhofstr. 17, Seeshaupt; Antragsteller Heinrich Grundhuber</p> <p><u>c) Förderung Elektromobilität</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie, München</p> <p><u>d) Kinderhort</u></p> <p>BGM Bernwieser schlägt als Einweihungstermin, Freitag, 10.03.2017 um 15.00 Uhr vor. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.</p> |

| Lfd. Nr. | Anwesend | Für | Gegen | Gegenstand und Inhalt des Beschlusses  |
|----------|----------|-----|-------|--|
| 9        |          |     |       | <p><u>e) Breitbandversorgung</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert eine E-Mail der Telekom vom 10.01.2017 bzgl. der Arbeiten an der Breitbandversorgung in der Gemeinde.</p> <p><b>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</b></p> <p><u>a) Ausbau Pettenkoferallee</u></p> <p>GRM Egold fragt an, wann die Pettenkoferallee saniert wird. BGM Bernwieser bemerkt, dass in diesem Jahr zwei große Straßenprojekte (Gehsteig Weilheimer Straße und Einmündung Tutzinger Straße) anstehen. Somit sind die Mittel für den Straßenbau für dieses Jahr aufgebraucht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Planungen der Firma Osterrieder zum Ausbau schon vorliegen. GRM Egold schlägt vor, dass die vorbereitenden Arbeiten, wie Planungen zur Ausschreibung, schon in diesem Jahr beginnen könnten.</p> <p><b>GRM von Gruchalla verlässt krankheitsbedingt die Sitzung (21:17 Uhr)</b></p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 21:17 Uhr.</p> |



## SATZUNG

### der Gemeinde Seeshaupt über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Südlich St. Heinricher Straße, Teil I"

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende Satzung:

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.01.2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan zu ändern und den Umgriff zu erweitern.

##### Vorläufige allgemeine Ziel des Bebauungsplanes:

- Sicherung einer geordneten, nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung der Bebauung und ihrer Erschließung, insbesondere einer Fußwegeverbindung zwischen St. Heinricher Str. und Rosenstraße

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat ebenfalls am 10.01.2017 beschlossen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich der bisher erfassten Flurstücke des in Änderung und Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Südlich St. Heinricher Straße, Teil I“ und auf die neu umgriffenden Flurstücke 469,470, 437/3 sowie einer Teilfläche aus 442/1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Auszug des Lageplanes, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

#### § 3

##### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher genehmigten ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

#### § 4

##### Inkrafttreten

(1) Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

(2) Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgeblich.



Hinweise:

- a) Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird auf § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 hingewiesen: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“
- b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von drei Jahren gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 44 Abs. 4 BauBG). Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.
- c)

Seeshaupt, 24.01.2017

Bernwieser, 1. Bürgermeister

**Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

angeheftet am: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_